

12,528 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., schreibe Zwölftausend fünfhundertachtundzwanzig Thaler, drei Groschen, neun Pfennige, hat das „Berliner Tageblatt“ am 26. d. Mts. allein für das erste Quartal 1874, d. h. für die drei Monate Januar, Februar und März an Zeitungs-Stempelsteuer für die in Preußen verbleibenden 20,045 Exemplare an das kgl. Hauptsteueramt bezahlen müssen. Für diese enorme Summe erkaufte das „Berliner Tageblatt“ nur das einfache Recht, überhaupt in der Auflage, die es gegenwärtig erreicht hat, in Preußen erscheinen zu dürfen. Bei diesem kolossalen Steuerdrucke von mehr als fünfzigtausend Thalern jährlich, der vorweg von den Einnahmen in Abrechnung gebracht werden muß, werden unsere Leser es begreiflich finden, daß der Inhalt des „Berliner Tageblatts“ in nothwendige Schranken eingeeengt werden muß und in Bezug auf Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit leider noch immer hinter dem Wunsche der Redaction und des Verlegers sowohl als seines fortwährend wachsenden Leserkreises zurückbleiben muß. Erst nach Wegfall jener übermäßigen Steuerlast werden wir im Stande sein, allen Wünschen und Anforderungen nach jeder Richtung hin Genüge leisten zu können, und das „Berliner Tageblatt“ auf denjenigen Grad der Vollkommenheit zu heben, der von der Redaction wie von dem Verleger angestrebt wird. — An Hrn. Camphausen aber möchten wir bei dieser Gelegenheit die Frage richten: ob er Angesichts einer so exorbitanten Besteuerung in der That noch heute der Meinung sein kann, die er seinerzeit im Abgeordnetenhanse vertheidigte, daß nämlich die „Stempelsteuer die Presse ja gar nicht so bedeutend belaste“. Wenn eine Steuer von fünfzigtausend Thalern jährlich in den Augen unseres Finanzministers noch „keine bedeutende Belastung“ ist, so fehlt uns allerdings der Milliardenmaßstab, um eine solche Anschauung angemessen zu würdigen.

Zur Warnung für prompte Sortimenten. — Am 15. Januar d. J. bestellten wir von N. v. Waldheim in Wien direct per Karte mit der Bitte um sofortige Zusendung unter Band ein Büchlein à 10 Ngr. ord., wiederholten diese Bestellung wieder direct am 23. und endlich am 25. durch Hrn. Müller daselbst mit der dringendsten Bitte um Absendung, und telegraphirten am 27. nochmals darum! Statt des Buches aber erhalten wir heute per Karte die Antwort, daß das fragliche Buch am 28. per Eilgut nach Leipzig abgegangen sei, da es Grundsatz bei ihm sei, nichts ohne Deckung aus den Händen zu geben! — Kann sich irgend ein anderer Geschäftsmann wohl einen Begriff einer solchen Rücksichtslosigkeit höchsten Grades machen und hat Hr. v. Waldheim wohl überlegt, wie er den Credit einer alten soliden Handlung ohne allen und jeden Grund so ganz absichtlich schädigt? Ist es Hrn. v. Waldheim nicht eingefallen, daß eine Handlung, die 20 Ngr. an eine Depesche wendet, ihm wohl nicht armelige 7 Ngr. vorenthalten wird? Hat Hr. v. Waldheim wohl überlegt, wie lange ein Eilballen nach Leipzig braucht, was dann für Zeit vergeht, bis ausgetragen, wieder an uns verpackt wird und endlich hier ankommen kann? Und um nun im günstigsten Fall 2–3 Wochen zu warten, mußten wir dreimal schreiben und auch telegraphiren! Das konnte Hr. v. Waldheim im Ernste für ordnungsgemäß halten? — O! Buchhandel mit so armseligen Creditverhältnissen, daß seine Angehörigen sich nicht scheuen, um 7 Ngr. einander so jämmerlich dem Publicum gegenüber bloßzustellen! Klägliche Verhältnisse, wo alle Firmen in ein und denselben Topf geworfen werden, weil vielleicht einmal ein . . . die Baarfactur nicht einlösen ließ! — Wie leicht aber lassen sich solche Handlungen sondern von den soliden, wenn nur ein wenig guter Wille vorhanden ist, wenn man nur ein wenig im Auge behält, daß Handlungen des besten Rufes durch solche Expedition an ihrem Credit aufs empfindlichste geschädigt werden und nicht einmal den Kunden Antwort geben können, war um ein Buch von einem

Ort, den man in kurzer Zeit per Bahn erreichen kann, trotz prompter Post und Telegraphen Wochen braucht, um einzugehen! Und was für ein kläglicher Ersatz bleibt uns übrig für den vielen Kerger seit 14 Tagen, die gehaltenen Auslagen und den verlorenen Kunden? Nichts! Höchstens können wir die Einlösung des jetzt natürlich ganz unbrauchbaren Büchleins verweigern! Das ist alles!

Hildburghausen, 29. Januar 1874.

Resselring'sche Hofbuchhandlung.

Anfrage. — „v. Dechen, die nutzbaren Mineralien im Deutschen Reiche“ kostet für den Sortimenten 3 Thlr. 20 Ngr. ord., 2 Thlr. 22½ Ngr. netto; für die Bergbeamten aber, direct vom Verleger (Georg Reimer in Berlin) bezogen, 2 Thlr. 20 Ngr. — Wo bleib ich?

Der Sortimenten.

Erwiderung. — Indem ich der Redaction für die gefällige Mittheilung der obigen Anfrage verbindlich danke, bitte ich, derselben gefälligst Nachstehendes zur Berichtigung und Aufklärung folgen zu lassen: Ich habe an keinen einzigen Bergbeamten Exemplare des v. Dechen'schen Werkes „Die nutzbaren Mineralien etc.“ direct geliefert oder auch nur angeboten, wohl aber dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf dessen Ansuchen zur Vertheilung an die Oberbergämter 100 auf einmal bezogene Exempl. für den bedungenen Preis von 275 Thlr. (also 2¾ Thlr. pr. Expl.) überlassen. Ein solches Geschäft hätte „der Sortimenten“ ohne Sorge um sein Bleiben auch machen können, denn ich würde ihm bei Baarbestellung von 100 Expl. angemessene Bedingungen ebenso wenig versagt haben, als die Aufklärung über die ihm falsch berichtete Thatsache, wenn er sich mit seiner Anfrage statt an das Börsenblatt direct an mich gewendet hätte.

Berlin, 3. Februar 1874.

G. Reimer.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1874. Februar.

Inhalt: Zum Tod des Königs Johann von Sachsen. — Oberbibliothekar Professor Dr. Hopf in Königsberg. — Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig. — Die Vokal- und Instrumental-Musik aus der Zeit des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. (Forts.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

#### Personalnachrichten.

Aus Berlin, 3. Febr. berichtet das Berl. Fremden- u. Anzeigebblatt: „Gestern Nachmittag entriß ein schneller Tod uns unseren Freund und Mitbürger, den ehemaligen Stadtverordneten und Schiedsmann, Verlagsbuchhändler Adolph Herbig, in Firma F. A. Herbig. Der Verstorbene war der Verleger der weltberühmten Bloch'schen Unterrichtsbücher, welche in allen Schulen Deutschlands und Oesterreichs verbreitet sind und eine ganze Serie von Lehrmitteln, besonders für den französischen Sprachunterricht, bilden. Adolph Herbig, ein von dem Schicksal bisher selten begünstigter Mann, hinterläßt eine Wittwe mit 8 hoffnungsvollen Kindern, 4 Söhnen und 4 Töchtern, von denen der älteste sich dem Stande des Vaters widmet und die bereits über 50 Jahre bestehende Firma f. Zt. weiterführen wird. Im Kreise seiner Familie ereilte den Verstorbenen im vorigen Sommer in Thüringen ein Schlaganfall, von dem er sich langsam soweit erholte, daß er die besten Hoffnungen für die Zukunft hegte, um sich vollständig wiederherzustellen, als plötzlich ein erneuter Schlaganfall ihn Sonntag Nacht im 48. Lebensjahre, gleichsam vom heiteren Familientisch auf das Sterbebett warf, wo er schon nach wenigen Stunden seinen Geist aushauchte. Seine zahlreichen Freunde und Bekannten widmen dem stets wohlwollenden und gutherzigen Manne ein ehrendes Andenken.“